



Niederschrift



über die Sitzung Nr. 03/2022 der Gemeindevertretung Grinau am 06.09.2022 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn	19:15 Uhr
Ende	21:50 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Jan Kevin Juhl (als Vorsitzender)	
2. GV Joachim Genuneit	
3. GV Ulrike Marschall	
4. GV Britta Clasen	
5. GV Mario Geike	
6. GV Johannes Kraus	
7. GV Tatjana Rieck	
8. GV Svenja Schädlich	
9. GV Peter Thomsen	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Birgit Schlei	
Herr Kalauch, P.C.C. GmbH	zu Top 5
6 Gäste	
-	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge auf Änderung/ Ergänzung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Abs. 2 Gemeindeverordnung
4. Niederschrift der Sitzung Nr. 02/2022 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.05.2022
5. Sachstand und Bestimmung des Umfangs zur Modernisierung der Abwasseranlage (Kläranlage) der Gemeinde Grinau
hier: Beratung und Beschlussfassung
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
 - 7.1 Bau- und Wegeausschuss
 - 7.2 Finanzausschuss
8. Einwohnerfragestunde
9. Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH für den Abschluss



N i e d e r s c h r i f t



über die Sitzung Nr. 03/2022 der Gemeindevertretung Grinau am 06.09.2022 im Dorfgemeinschaftshaus

eines Stromkonzessionsvertrages

hier: Beschlussfassung

10. Auftragsvergabe Neubau/Erneuerung der Regenwasserleitung „Briesentwiete“
hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Energiesparmaßnahmen der Gemeinde und Energieberatung für das Gemeindehaus oder Quartierskonzept für die Gemeinde
hier: Beratung und Beschlussfassung
12. Gemeindeangelegenheiten
13. Anfragen und Bekanntgaben

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die Gäste und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Anträge auf Änderung/ Ergänzung der Tagesordnung

Es gibt keine Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung.

3 Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung

Alle Tagesordnungspunkte finden in öffentlicher Sitzung statt.

4 Niederschrift der Sitzung 02/2022 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.05.2022

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 10.05.2022 erhoben.



Niederschrift



über die Sitzung Nr. 03/2022 der Gemeindevertretung Grinau am 06.09.2022 im Dorfgemeinschaftshaus

5 Sachstand Kläranlage und Bestimmung des Umfangs zur Modernisierung der Abwasseranlage (Kläranlage) der Gemeinde Grinau hier: Beratung und Beschlussfassung

Sachstand Kläranlage:

- Seit 01.06.2022 steht eine 240 L Restmülltonne zur Entsorgung der provisorisch aufgefangenen Fremdstoffen an der Kläranlage. Die Mülltonnengröße ist derzeit ausreichend. Die Abfuhr erfolgt 2-wöchig. Das Abfallfahrzeug muss zur Leerung nicht auf das Kläranlagengelände. Der Bürgermeister spricht [REDACTED] seinen Dank für die regelmäßige Reinigung des Siebes am Zulauf aus.
- Der Kreis hat am 04.08.2022 Abwasserpilze im Gewässer und am Ablauf der Kläranlage festgestellt. Daraufhin wurde die Belüftung optimiert (dauerhafte Belüftung). Am 05.08.2022 kam die Aufforderung vom Kreis, die Wasserlinsen auf den Teichen und das Schilf am Ablauf kurzfristig zu entfernen. Am 13.08. und 14.08. wurden die geforderten Arbeiten durch Ulrike + Volker Marschall, Johannes Kraus, Peter Thomsen, [REDACTED] und Kevin Juhl ausgeführt.
- Aufgrund von Fremdstoffen war kurzzeitig mehrmals der Belüfter im 1. Klärteich ausgefallen.
- Der Förderantrag beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig- Holstein (LLUR) für Maßnahmen zur Phosphor-Elimination und Ammoniumstickstoff-Elimination (Nitrifikation) wurde am 20.06.2022 abgelehnt. Begründet wird die Ablehnung damit, dass die Kläranlage derzeit nicht die Anforderungen der wasserrechtlichen Erlaubnis stabil und dauerhaft einhält, was u.a. Voraussetzung zum Erhalt der Fördermittel ist. Wie die Überschreitung des Grenzwertes für Phosphor ohne Phosphatfällung (technische Lösung) verhindert werden soll, bleibt vom LLUR unbeantwortet.

Bestimmung des Umfangs zur Modernisierung der Abwasseranlage (Kläranlage) der Gemeinde Grinau:

- Herr Kalauch präsentiert die angepasste Kostenrechnung und den Projektumfang der Umbaumaßnahme. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Umsetzung eines Hakenumlaufrechens zum Abfangen der Fest- bzw. Fremdstoffe belaufen sich auf 236.500,60 € (inkl. Waschpresse; ohne Zuschuss vom Alten- und Pflegeheim).
- Die Gemeinde Grinau beschließt den Bau eines Hakenumlaufrechens ohne Waschpresse:

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen



Niederschrift



über die Sitzung Nr. 03/2022 der Gemeindevertretung Grinau am 06.09.2022 im Dorfgemeinschaftshaus

6 Bericht des Bürgermeisters

- Am 20.05.2022 hat der Bürgermeister am Feuerwehrkommers zum 110-jährigem Bestehen der FFW Wentorf A.S. teilgenommen.
- Am 31.05.2022 erfolgte die Reparatur der umgefahrenen Straßenlaterne im Kropsöhler Weg. Die Kosten für die neue Straßenlaterne wurde durch die Versicherung des Unfallverursachers vollständig übernommen.
- Am 01.06. + 22.06.2022 erfolgte der Austausch defekter Leuchtmittel an Straßenlaternen in Eigenleistung. Der Bürgermeister richtet ein Dankeschön an [REDACTED] und Johannes Kraus für die Unterstützung. An zwei Straßenlaternen wurde zusätzlich das Zündgerät getauscht, allerdings ohne Erfolg. Als letzter Versuch die zwei Straßenlaternen zum Leuchten zu bekommen, ist der Austausch des Vorschaltgeräts geplant. Hier gibt es allerdings Probleme in der Beschaffung, da das Vorschaltgerät nicht mehr hergestellt wird. Ein Vorschaltgerät konnte über einen Restpostenhändler beschafft werden. Ansonsten gibt es noch ein Elektronikhändler in Österreich, welcher das Vorschaltgerät noch auf Lager hat. Daher sollte sich die Gemeinde über eine alternative Straßenlampe Gedanken machen, welche als Ersatz bei Defekt beschafft werden soll.
- Am 08.06.2022 fand die Bürgermeistersprechstunde statt. Hierzu wurden die zwei Grundstückseigentümerinnen geladen, welche der Gemeinde Land zur Verfügung stellen müssten, um einen Rundweg in Grinau zu realisieren (Wegroute Briesentwiete - Buschkoppel Weg - Hauptstraße). Zum geladenen Termin erschien lediglich eine Grundstückseigentümerin, welche Bereitschaft signalisierte eine Wegnutzung zu ermöglichen.
Am 29.06.2022 meldete sich telefonisch die andere Grundstückseigentümerin. Es wurde mitgeteilt, dass kein Interesse an einer Verpachtung oder Zurverfügungstellung von Ackerfläche an die Gemeinde zur Realisierung des Rundweges besteht. Als Gründe wurden angegeben, dass derzeit ein Flächentausch angestrebt wird und anrechenbarer Schutzstreifen zum Knick verloren geht. Es wurde vereinbart, dass wenn ein Flächentausch zustande gekommen ist, dem Bgm. die Kontaktdaten des neuen Eigentümers mitteilt werden, um einen erneuten Versuch zur Realisierung des Rundweges vorzunehmen.
- Am 17.06.2022 wurden von [REDACTED] und Kevin Juhl die fünf vom Land geförderten Fahrradbügel am Gemeindehaus aufgestellt. Am 22.06.2022 wurden die letzten die Fahrradbügel unter Beteiligung von drei weiteren freiwilligen Helfern am Alten Spritzenhaus aufgestellt.
- Am 02.07. + 03.07.2022 fanden das Dorffest und der Flohmarkt unter sehr guter Beteiligung statt, sowohl an der Feierlichkeit, wie auch beim Auf- und Abbau. Der Bürgermeister bedankt sich dafür.
- Seit 05.05.2022 gibt es eine Krabbelgruppe in Grinau unter federführender Betreuung von [REDACTED]. Vielen Dank an [REDACTED] für die ehrenamtliche Arbeit in der Gruppe. Die Krabbelgruppe Grinau wird sehr gut angenommen.
Da die Gemeinde die Krabbelgruppe unterstützen möchte, wird der Krabbelgruppe eine Babyinsel, eine Erlebnismatte und ein Gerätewagen für die Aufbewahrung der Babyinsel zur Verfügung gestellt. Ebenso wird im barrierefreien WC ein Wickelwandregal angebracht. Die Kosten hierfür i.H.v. 1.620,43 € wurden durch das Einwerben von Landesmitteln zu 100% übernommen.



Niederschrift



über die Sitzung Nr. 03/2022 der Gemeindevertretung Grinau am 06.09.2022 im Dorfgemeinschaftshaus

- Am 09.06.2022 wurde im Kreise der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden Musterfeuerwehrlhelme begutachtet. Als Favorit stellte sich ein Modell im unteren Preissegment heraus. Im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2023 sollte eine Ersatzbeschaffung der jetzigen Feuerwehrlhelme geprüft werden.
- Am 25.07.2022 fand ein Pressetermin mit dem Magazin Herzogtum direkt in Grinau statt. Der Artikel ist im aktuellen Magazin von Herzogtum direkt abgedruckt.
- Am 23.08.2022 fand ein 1. Funktionstest bezüglich der Energieversorgung des Gemeindehauses über das beschaffte Notstromaggregat statt. Ein abschließender Funktionstest erfolgt noch.
- Nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.05.2022 hat die Gemeinde Grinau einen Anteil an der myEnso Teilhaber eG erworben. Seit einiger Zeit steht nun auch fest, dass ein Tante Enso Mini-Supermarkt in der Gemeinde Kastorf errichtet wird.
- In der Gemeinde werden zwei Rettungspunkte im Zusammenwirken mit den Landesforsten Schleswig-Holstein eingerichtet. Einer steht im Buschkoppel Weg und der andere in der Verlängerung zum Kropsöhler Weg. Derzeit erfolgt noch die Zuteilung der Rettungspunktnummern, welche entsprechend bei der Rettungsleitstelle hinterlegt wird. Bei einem Notfall kann der Leitstelle diese Nummer genannt werden und die Rettungskräfte erhalten eine genaue Zieladresse. Insbesondere bereiten nicht ortskundige Rettungskräfte nicht bezeichnete Wege Schwierigkeiten, diese aufzufinden. Selbst bei den Nachbarwehren ist der Buschkoppel Weg nicht bekannt. Mit den Rettungspunkten bietet die Gemeinde ihren Einwohnern wieder ein bisschen mehr Sicherheit. Auch ist es nun unserer FFW möglich ggf. bei Wald- und Flächenbränden den Nachbarwehren einfach und schnell Anfahrtspunkte zu nennen. Die Gesamtkosten für beide Rettungspunkte betragen 166,78 €.
- Am 28.08.2022 hat der Bürgermeister als Unterstützung des Freibades in Steinhorst den Kassendienst übernommen.

Aus dem Amt Sandesneben-Nusse:

- Auf dem Amtsausschuss am 16.06.2022 konnte sich Frau Tina Knuth als neue Leitende Verwaltungsbeamtin der Amtsverwaltung Sandesneben-Nusse durchsetzen. Herr Jessen, derzeitige leitender Verwaltungsbeamter, wird zum 31.10.2022 in den Ruhestand eintreten.

7 Bericht der Ausschussvorsitzenden

7.1. Bau- und Wegeausschuss

Es sollte demnächst ein Termin gefunden werden, um die Banketten Richtung Bliestorf und Trenthorst zu prüfen.

7.2 Finanzausschuss

Die Vorbereitungen zur Kassenprüfung und Haushaltplanung laufen.



Niederschrift



über die Sitzung Nr. 03/2022 der Gemeindevertretung Grinau am 06.09.2022 im Dorfgemeinschaftshaus

8 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen der anwesenden Einwohner.

9 Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages

hier: Beschlussfassung

Die Beschlussvorlage liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10 Auftragsvergabe Neubau/Erneuerung der Regenwasserleitung „Briesentwiete“

hier: Beratung und Beschlussfassung

- Die Regenwasserleitung in der Briesentwiete wurde durch das Ing.-Büro Mathias Schwarz vermessen und ein Bestandsplan erstellt. Aufgrund fehlender freier Kapazitäten kann das Ing.-Büro Mathias Schwarz kein Leistungsverzeichnis erstellen und die Ausschreibung und Maßnahme begleiten. Daher wurden eigenständig Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibung bzw. Angebotseinholung erarbeitet. Für die Erneuerung der Regenwasserleitung wurden zwei alternative Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet, die sich in drei Leistungsverzeichnisse gliedern:

LV 1: Demontage der defekten Regenwasserleitung und Erneuerung dieser an gleicher Stelle mit KG2000 Rohr in DN150 bzw. DN200 auf 198 m

LV 2: Im Bohrspülverfahren eine neue Regenwasserleitung in der Wegmitte der Briesentwiete einbringen in PE100 DN160 SDR17 auf 226 m

LV3: Kommt nur bei Entscheid für LV2 zum Zuge. Herstellung Start- u. Zielgrube für das Bohrspülverfahren, sowie Setzen von Straßenabläufe und Anbindung dieser an die PE100 DN160 SDR17 Leitung.

Insgesamt wurden 18 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Gem. § 32 Abs. 3 GO i.V.m § 22 Abs. 2 Nr. 2 GO wird der Gemeindevertreter Johannes Kraus von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Gemeindevertreter Johannes Kraus verlässt den Sitzungsraum.

Es wird über den Umfang der Erneuerungen beraten und folgender Beschluss gefasst:



Niederschrift



über die Sitzung Nr. 03/2022 der Gemeindevertretung Grinau am 06.09.2022 im Dorfgemeinschaftshaus

Es wird beschlossen LV 2 und LV 3, jeweils mit dem günstigsten Anbieter, umzusetzen.

Abstimmungsergebnis unter dem Ausschluss von Johannes Kraus:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Der Gemeindevertreter Johannes Kraus nimmt an der weiteren Sitzung der Gemeindevertretung wieder teil. Das Abstimmungsergebnis und der Umfang der Maßnahme werden bekannt gegeben. Der Bürgermeister wird beauftragt die Firma Pohl für LV 2 und die Firma Kraus für LV 3 zu beauftragen.

11 Energiesparmaßnahmen in der Gemeinde und Energieberatung für das Gemeindehaus oder Quartierskonzept für die Gemeinde hier: Beratung und Beschlussfassung

- Aufgrund der Energiekrise und extrem gestiegener Energiepreise (Strom & Gas) muss sich die Gemeinde ebenfalls Gedanken machen, wie Mehrkosten in diesem Bereich für die Gemeinde vertretbar bleiben.
- Seit 01.09.2022 ist durch die Energiesparverordnung des Bundes in u. a. öffentlichen Nichtwohngebäuden, z.B. Gemeindehaus, folgendes untersagt:
 1. Die Beheizung von Gemeinschaftsflächen, die nicht dem Aufenthalt von Personen dienen (z.B. Flur, Eingangshalle, Lager- und Technikraum)
 2. Dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen (z.B. Durchlauferhitzer) sind grundsätzlich auszuschalten.

Ab 01.10.2022 ist zudem jeder Eigentümer von Gebäuden mit Gasheizungen verpflichtet, in den nächsten zwei Jahren von einer fachkundigen Person einen Heizungscheck durchführen zu lassen. Dabei sind die Optimierungsmaßnahmen detailliert vorgegeben.

Mögliche Energiesparmaßnahmen in der Gemeinde sind:

1. Reduzierung der Straßenbeleuchtungszeiten. Derzeit geht die Straßenbeleuchtung bei Dämmerung an und wird um 24:00 Uhr ausgeschaltet und um 5:00 Uhr wieder eingeschaltet, bis zum Tagesanbruch. Gesetzlich verpflichtet ist die Gemeinde lediglich an Gefahrenstellen (z.B. Fußgängerüberwegen) eine Beleuchtung sicherzustellen. Der Stromverbrauch für den Bereich Straßenbeleuchtung lag im Jahr 2021 bei 7.535 kWh, die Stromkosten lagen bei 2.018,09 € im Jahr 2021.

Vorschlag: Beleuchtungszeiten nur noch von der abendlichen Dämmerung bis 22:00 Uhr und ab 06:00 Uhr bis zum Tagesanbruch zu begrenzen.

2. Reduzierung der Heizzeiten des Gemeindehauses. Das Gemeindehaus wird den Sommer über nicht beheizt. Die Warmwasserversorgung erfolgt dezentral über Durchlauferhitzer. Im Frühjahr, Herbst und Winter wird die Heizung bei Bedarf eingeschaltet. Eine Optimierung der Heizung ist aktuell nicht möglich, da die Steuerung defekt ist. Ein entsprechendes Ersatzteil ist für die Heizungsanlage nicht mehr erhältlich, sodass selbst beim Betrieb in der Nachtabsenkung durchgängig die Heizungsanlage anspricht. Die Temperatur lässt sich über die Thermostate der Heizkörper regulieren. Der Gasverbrauch lag 2021 bei 38.961 kWh, in 2020 bei 28.784 kWh.



Niederschrift



über die Sitzung Nr. 03/2022 der Gemeindevertretung Grinau am 06.09.2022 im Dorfgemeinschaftshaus

Vorschlag: Aufgrund der Energiesparverordnung des Bundes, werden die Durchlauferhitzer grundsätzlich ausgeschaltet bleiben. Ebenso unterbleibt aus u.a. gesetzlichen Gründen die Beheizung des Eingangsbereiches des Gemeindehauses, des Herren WC's (Toilettenraum) und der Sanitäreinrichtungen der Feuerwehr. Aufgrund der diesjährigen abgeschlossenen Terminplan des TTC Grinau, der FFW, der Gruppe Grinau lebt und der Gemeinde werden zumindest ab 01.01.2023 möglichst mehrere Termine/Veranstaltungen auf einen Tag gelegt, um an einigen Tagen in der Woche eine Beheizung des Gemeindehauses auszusetzen bzw. nur halbtägig zu heizen. Die Seniorennachmittage werden bereits in diesem Jahr auf den 1. Donnerstag im Monat gelegt, da am 1. Donnerstag im Monat auch Übungsdienst der FFW ist und sich auch meistens die Krabbelgruppe Grinau am 1. Donnerstag im Monat trifft, somit können hier Heizzeiten eingespart werden.

Es wird entschieden, die Straßenbeleuchtungszeiten zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Da die Gasheizung im Gemeindehaus nicht vollfunktionstüchtig ist, ist in absehbarer Zeit ein Ersatz notwendig. Um an Fördermittel zu gelangen und zu ermitteln, welche Heizung für das Gemeindehaus sinnvoll ist gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Energieberatung für Nichtwohngebäude (Gemeindehaus) nach DIN V 18599

Ziel ist es mit der Energieberatung für Nichtwohngebäude nach DIN V 18599 ein energetisches Sanierungskonzept zu erhalten, welches u.a. die ideale Heizungs-möglichkeit für das Gemeindehaus ermittelt. Die Förderhöhe beträgt für die Energie-beratung für Nichtwohngebäude (Gemeindehaus) max. 5.000,00 €.

Ein Angebot für eine Energieberatung nach DIN V 18599 für das Gemeindehaus liegt vor. Demnach betragen die Kosten für die Gemeinde voraussichtlich 6.000,00

2. Erstellung eines Quartierskonzeptes für die Gemeinde Grinau,

d.h. gemeindliche, als auch beispielhafte private Gebäude werden energetisch untersucht und entsprechende Empfehlungen abgegeben bzw. Maßnahmen empfohlen. Ein Konzept für z.B. die energetische Versorgung Grinaus durch ein Blockheizkraftwerk etc. könnte ebenfalls untersucht werden.

-Voraussetzung: Der Großteil der Einwohner Grinaus sind interessiert und würden sich einem energetischen Wandel Grinaus anschließen.

-Vorteil: Ein energetisches Konzept für die Kläranlage könnte ebenfalls erarbeitet werden.

-Nachteil: Arbeitsintensiv, Beteiligung der Einwohner Grinaus notwendig und i.d.R. dauert es bis zum fertigen Konzept 1-2 Jahre.

-Kosten: Inkl. Förderung voraussichtlich 6.000 €

Über das Amt soll geklärt werden, ob nicht mehrere Gemeinden an einer Energieberatung interessiert sind.



Niederschrift



über die Sitzung Nr. 03/2022 der Gemeindevertretung Grinau am 06.09.2022 im Dorfgemeinschaftshaus

12 Gemeindeangelegenheiten

- Es müssen noch zwei vom Land und Bund geförderte Fahrradbügel am Sportplatz/Spielplatz aufgestellt werden. Eine Fahrrad-Servicestation wurde ebenfalls gefördert. Diese wird allerdings voraussichtlich erst Ende September geliefert. Aufgestellt werden soll die Fahrrad-Servicestation vor dem Gemeindehaus. Aufgrund der Preissteigerungen und der Dauer des Erhalts des Förderbescheides des Landes kann hier leider keine 100 % Förderung mehr erreicht werden. Voraussichtlich beträgt der Kostenanteil der Gemeinde ca. 200,00 €. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 2.778,00 €.
- Am 25.8.2022 fand im Rahmen des Arbeitskreises Löschwasserversorgung ein Treffen mit Vertretern der Kreisverwaltung statt, um über die mangelnde Löschwasserversorgung in der Gemeinde zu sprechen. Ein Mangel wurde vom Kreis bestätigt. Der Arbeitskreis hat mögliche Standorte in der Gemeinde zum Bau von Zisternen analysiert, um einen Löschwassermangel über Zisternen abzudecken. Ein Antrag auf finanzielle Unterstützung wird beim Kreis entsprechend vorgeschrittener Planungen schnellstmöglich gestellt.

13 Anfragen und Bekanntgaben

- Die nächste GV-Sitzung findet voraussichtlich am 15.11.2022 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Grinau statt.
- Termine:
 - Mi 14.09.2022 Bürgermeistersprechstunde
 - Sa 17.09.2022 Dorfausflug nach Walsrode
 - Do 06.10.2022 Start Seniorennachmittag - **zukünftig immer jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von Oktober bis März!**
 - So 23.10.2022 Bingo
 - Di 08.11.2022 Treffen der Arbeitsgruppe Grinau lebt


.....
Bürgermeister
Jan Kevin Juhl


.....
Protokollführerin
Birgit Schlei

VORLAGE

für die Sitzung der Gemeindevertretung Grinau am 06.09.2022, TOP 9

Betr.: Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages

1. Erläuterung:

Der Stromkonzessionsvertrag ist den Gemeinden des Amtes Sandesneben zur Beratung und Beschlussfassung übersandt worden. In vielen Gemeinden liegen bereits Beschlüsse darüber vor. In einigen Gemeinden steht dies noch aus.

Zwischenzeitlich haben sich noch ganz geringfügige Änderungen im Text des § 4 Absätze 4 und 5 ergeben, die den Umgang mit der Umsatzsteuer regeln.

Auf ausdrückliche Empfehlung der TreuKom, Herr Höppner, wurden zu diesem Punkt noch einmal Verhandlungen aufgenommen. Diese Verhandlungen konnten nunmehr zum Ende geführt werden und geben Rechtsicherheit in diesen Fragen auch bei sehr unterschiedlichem steuerlichem Status der Gemeinden als Unternehmen und aber als Kleinunternehmer.

Die steuerlichen Interessen aller Gemeinden wurden mit diesen Formulierungen gewahrt.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

(4) Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um einen Netto-Betrag. Sollten auf Grund von gesetzlichen Änderungen, Entscheidungen des Bundesfinanzhofes, des Europäischen Gerichtshofes, durch Verwaltungsanweisungen des Bundesfinanzministeriums oder aus einem anderen Grund die Leistungen aus diesem Vertrag zukünftig als umsatzsteuerbar angesehen werden, schuldet der Stromnetzbetreiber zusätzlich zum Nettobetrag die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Die Vertragspartner gehen übereinstimmend davon aus, dass die Leistungen aus diesem Vertrag spätestens ab Inkrafttreten des § 2b UStG ab dem 1.1.2023 der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und sich der Netto-Betrag ab diesem Zeitpunkt um die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer erhöht. Bereits jetzt wird von der Gemeinde vorsorglich gem. § 9 UStG auf die Steuerfreiheit verzichtet, für den Fall dass sich diese Annahme zu einem späteren Zeitpunkt als unzutreffend herausstellen sollte. Bei einem wirksamen Verzicht auf die Steuerfreiheit bestätigt der Stromnetzbetreiber der Gemeinde jährlich rechtzeitig, möglichst zu Beginn jeden Jahres, dass es das Wegenutzungsrecht ausschließlich für Umsätze verwendet oder zu verwenden beabsichtigt, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen.

Autor hat gelöscht: vorsorglich

Autor hat gelöscht: Sollte

Autor hat gelöscht: beabsichtigt die Gemeinde für diesen Fall gem. § 9 UStG auf die Steuerfreiheit verzichten zu verzichten.

(5) Die Regelung in Absatz 4 Satz 2 ff. kommt nicht zur Anwendung, wenn die Gemeinde vor Abschluss des Vertrages und anschließend bis zum 30.11. eines jeden Kalenderjahres für das Folgejahr dem Stromnetzbetreiber in Textform mitteilt, dass sie von der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 Abs. 1 UStG zu Recht Gebrauch macht. Für den Fall, dass die Gemeinde mitteilt, dass sie Kleinunternehmer ist, sichert sie zu, nicht gemäß § 19 Abs. 2 UStG auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG zu verzichten. Soweit die Kleinunternehmerregelung zur Anwendung kommt, erhält die Gemeinde den Nettobetrag im Sinne von Absatz 4 Satz 1. Ein Ausweis von Umsatzsteuer unterbleibt. Sollten die Voraussetzungen für die Anwendung der Kleinunternehmerregelung entfallen, so zeigt die Kommune dies dem Stromnetzbetreiber unverzüglich an.

Autor hat gelöscht: schriftlich nachweist

Autor hat gelöscht: nachweist

Autor hat gelöscht: Die Kommune schuldet für den Fall, dass mit dem Verzicht auf die Voraussetzungen für den Kleinunternehmerstatus gem. § 19 Abs. 2 UStG auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG verzichtet wird, dass die Kommune sich dem Stromnetzbetreiber nicht rechtzeitig mitteilt, dass diese gemäß Absatz 4 Satz 1

(6) Sollte sich die gesetzlich zulässige Höhe der Konzessionsabgabe erhöhen, wird diese vom Zeitpunkt des Inkrafttretens gezahlt |

2. Beschlusssentwurf:

Die Gemeindevertretung nimmt die geänderten Passagen des § 4 Absätze 4 und 5 zur Kenntnis und billigt diese. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Stromkonzessionsvertrag in der geänderten Fassung zu zeichnen.